



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 12.6.2024
Nr. 24

INHALT

- 20. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2024

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

20. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

**Donnerstag, den 20.06.2024 um 14:30
Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen vom 11.03.2024
2. Bericht des SKM über die Nichtsesshaftenhilfe
3. Berichte der Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen;
Referenten:
Corina Hock-Bronnhuber, Anlaufstelle Meitingen
Daniela Jesussek, Anlaufstelle Langerringen
Simone Hummel, Anlaufstelle Holzwinkel/Altenmünster
4. Vorstellung der aktuellen Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Augsburg
5. Aktueller Bericht des Fachbereichs 40 (Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen)
6. Aktueller Bericht des Fachbereichs 41 (Soziale Leistungen)
7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 05.06.2024

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Augsburg hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BayGaV am 26. April 2024 die

Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 ermittelt und beschlossen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 13.06.2024 bis 13.07.2024 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in den Zimmern Nr. D 2.20, D 2.22, D 2.24 und D 2.26 im 2. OG des Landratsamtes Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg statt. Außerdem liegen die Bodenrichtwerte einen Monat lang öffentlich bei den Gemeinden, Märkten und Städten aus. Ort und Dauer werden ortsüblich bekanntgemacht. Außerhalb dieser Zeit kann jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Einsicht in die Bodenrichtwertkarte nehmen oder schriftlich gegen Gebühr Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist erreichbar unter den Telefonnummern: 0821/3102-2231, -2233, -2558 oder -2643.

Augsburg, den 07.06.2024

Martin Sailer
Landrat